

## Traktandum 7

### Caseload Converter – Finanzierung des Tools nach Projektabschluss

#### Sachlage

#### 1. Entwicklung

Die Entwicklung des Caseload Converter kostet rund 190 000 Franken. Die Finanzierung erfolgt über Beiträge der SKOS (50 000 +20 000 beanspruchte Defizitgarantie), SGG (30 000), 10 Kantone<sup>1</sup> (56'900) und 21 Gemeinden<sup>2</sup> (37 300).

Nach Abschluss des Projektes (Juli 2024) gehen alle Rechte des Caseload Converters an die SKOS. Die ZHAW behält das Recht zur Nutzung für Forschungs- und Lehrzwecke und kann anonymisierte Erkenntnisse aus dem Projekt veröffentlichen. Die SKOS bietet den Rechner ihren Mitgliedern an und ist für die Wartung und Weiterentwicklung verantwortlich. Dabei nimmt sie die Dienste des Büro BASS auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung in Anspruch.

#### 2. Verkauf der Lizenz

Mitglieder der SKOS können die zeitlich nicht beschränkte Lizenz für das Berechnungstool erwerben. Nichtmitgliedern steht das Angebot nicht zur Verfügung.

Die einmalige Gebühr für den Caseload Converter wird nach Einwohnergrösse wie folgt in Rechnung gestellt:

Einwohnerzahl pro Sozialdienst			einmalige Lizenzkosten	
bis	1000	Einwohner	CHF	400
bis	5000	Einwohner	CHF	700
bis	10 000	Einwohner	CHF	1000
bis	20 000	Einwohner	CHF	1500
bis	35 000	Einwohner	CHF	2000
bis	50 000	Einwohner	CHF	2700
bis	80 000	Einwohner	CHF	4200
bis	120 000	Einwohner	CHF	6400
bis	200 000	Einwohner und mehr	CHF	10 000

Gemeinden aus Kantonen, die sich an der Entwicklung beteiligt haben, können die Lizenz mit 20 % Rabatt erwerben.

<sup>1</sup> Folgende Kantone haben sich an der Entwicklung beteiligt: AR, JU, GE (Hospice Général), GL, NW, SH, VD, VS, ZG, ZH

<sup>2</sup> Folgende Gemeinden haben sich an der Entwicklung beteiligt: Aarwangen, Biel, Bülach, Dürnten, Herzogenbuchsee, Ingenbohl, Jegenstorf, Küssnacht a.R., Niederbipp, Olten, Pratteln, Rapperswil-Jona, Richterswil, Risch-Rotkreuz, Stadt Schaffhausen, Stadt St. Gallen, Stadt Wil, Stadt Zug, Thun, Wädenswil und Zell.

Die Einnahmen aus dem Lizenzverkauf werden zuerst für die Deckung der SKOS-Defizitgarantie und für die laufenden Kosten (Wartungsvertrag mit Büro BASS, nicht gedeckte Kosten von Weiterentwicklung) verwendet. Über die Verwendung von allfälligen Überschüssen entscheidet die GL:

- a) Rückervergütung an die beteiligten Gemeinden und Kantone
- b) Zweckbindung an den Innovationspool der SKOS

### **3. Nutzung durch Kantone und Gemeinden, die sich an den Entwicklungskosten beteiligt haben.**

In Abweichung zum ursprünglichen Konzept wird anstelle einer zweijährigen Abo-Gebühr eine zeitlich nicht beschränkte Lizenz für das Berechnungstool in Rechnung gestellt. Die am Projekt beteiligten Gemeinden und Kantone haben diese Lizenzgebühr bereits beglichen und erhalten somit das Berechnungstool zur freien Benutzung (gemäss Lizenzbestimmungen<sup>3</sup>). Sie erhalten zusätzlich kleinere Updates (Fehlererhebungen und Aktualisierungen) bis Frühling 2028 kostenlos.

### **4. Schulung und Support**

Support und Schulung erfolgt über das Handbuch sowie das für den 8. Mai 2024 geplante Webinar, welches aufgenommen wird. Individuelle Beratung, die über Kurzauskünfte hinaus geht, bietet die SKOS zum Preis von CHF 100/Std. inkl. MWST an.

### **5. Weiterentwicklung**

Bei Bedarf beauftragt die SKOS das Büro BASS, das Berechnungstool weiterzuentwickeln. Die Kosten werden über den Verkauf von Updates an bestehende Lizenznehmer:innen sowie den Verkauf neuer Lizenzen finanziert.

### *Antrag*

Die GL stimmt dem Finanzierungsvorschlag nach Projektabschluss in Form von Lizenzverträgen mit interessierten Sozialdiensten zu.

---

<sup>3</sup> Diese werden nach Projektabschluss abgegeben. Beabsichtigt sind Bestimmungen wie keine Weitergabe oder Verkauf des Tools etc.